Projektaufruf

Die LAG Dübener Heide Sachsen ruft im Rahmen der Umsetzung ihrer LEADER Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben auf.

Dieser Aufruf umfasst die Themensäulen 2 NaturReich und 3 HeideHeimat und ist gültig für mehrere und nachfolgend aufgeführte Handlungsfelder, Entwicklungsziele und Maßnahmenschwerpunkte.

Er richtet sich aus Gründen der Budgetverfügbarkeit ausschließlich an öffentliche Vorhabensträger, d. h. Kommunen, Landkreis, Verwaltungsgemeinschaften oder kommunale Zweckverbände

Handlungsfeld I	**2 Natur und Umwelt**
Entwicklungsziel	2 Mit den Bürger:innen inner- und außerorts Biodiversität entwickeln und als Grundlage einer nachhaltigen Naturparkentwicklung gestalten
Maßnahmenschwerpunkte	2a-Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz 2b-Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung 2c-Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche
Handlungsfeld II	**3 Grundversorgung und Lebensqualität**
Entwicklungsziel I	3.1 Zukunftsfähige, klimaschonende, generationen- und demografiefeste Nahversorgungs-, Gesundheits-, und Mobilitätsinfrastruktur schaffen
Maßnahmenschwerpunkte I	3.1a-Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes 3.1b-Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung 3.1c-Verbesserung der Alltagsmobilität 3.1d-Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung
Entwicklungsziel II	3.2 Integration, Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement unterstützen und neue Beteiligungsmodelle etablieren
Maßnahmenschwerpunkte II	3.2-Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
Entwicklungsziel III	3.3 Kulturelle Vielfalt und Traditionen erhalten und neu erschließen
Maßnahmenschwerpunkte III	3.3-Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität
Handlungsfeld III	**4 Bilden**
Entwicklungsziel	4 Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern und Bildungsinfrastruktur bedarfsgerecht gestalten
Maßnahmenschwerpunkte	4a-Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung 4b-Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

Aufrufnummer:	2026-03/KOM
Beginn des Aufrufs:	08.07.2026
Frist zur Einreichung von Vorhaben:	26.08.2026
Termin der Vorhabensauswahl:	01.10.2026 Frist zur Einreichung der Förderanträge bei der Bewilligungsbehörde: 15.12.2026
Höhe des Budgets:	175.265,23 Euro (aus Gründen der Budgetverfügbarkeit liegt die Höhe des Budgets unter der max. Zuwendungssumme lt. LES)
Zielgruppe:	Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände, Verwaltungsgemeinschaften
Adresse zur Einreichung der Unterlagen:	Dübener Heide Servicegesellschaft mbH c/o Regionalmanagement Dübener Heide Paradeplatz 19 04849 Bad Düben E-Mail: info@leader-duebener-heide.de
Einzureichende Unterlagen	Vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Projektanmeldebogen mit den dort geforderten Anlagen und Erklärungen
Rechtliche Grundlagen	GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland ⇨ Link zum Dokument Richtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung ⇨ Link zum Dokument
	Lokale Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 der Region Dübener Heide Sachsen vom 29.10.2025 (3. Änderungsfassung) ⇨ Link zum Dokument

Inhalte und Zielstellungen im Handlungsfeld 2 „Natur und Umwelt“

Das Handlungsfeld 2 bündelt alle Maßnahmen, die das naturräumliche Potenzial der Region – insbesondere vor dem Hintergrund der Bedrohungen durch den Klimawandel – erhalten und zusammen mit den Bürger:innen für eine nachhaltige Entwicklung in Wert setzen.

Wir unterstützen Vorhaben, die den Naturraum Dübener Heide stärken und einen Beitrag zum Erhalt bzw. Förderung von ökologisch intakten, biodiversen Landschaften, Gewässern und Siedlungen leisten. Gefördert werden beispielsweise nicht nur Investitionen in die Schaffung, Entwicklung oder den Erhalt von Biotopen sondern auch Maßnahmen zum Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft durch den Schutz ihrer prägendsten Landschaftselemente. Des Weiteren sind Vorhaben zur Einreichung aufgerufen, die nicht mehr genutzte Bausubstanz beseitigen, Flächen entsiegeln und bestenfalls durch eine anschließende Renaturierung einen dauerhaften ökologischen Mehrwert schaffen.

Der Erwerb von Flächen kann gefördert werden, wenn dies für das geplante Vorhaben notwendig und ökologisch sinnvoll ist.

Mögliche Fördergegenstände könnten sein (nicht abschließend):

+ Maßnahmen zum Erosionsschutz und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens
+ Konzepte und Maßnahmen zur Hochwasservorsorge
+ Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern
+ Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Renaturierung nicht bedarfsgerechter Infrastruktur
+ Maßnahmen zum Schutz und zur Vernetzung vorhandener Biotope und Arten
+ Anlage, Wiederherstellung und Pflege prägender Elemente der Kulturlandschaft

Maßnahmenspezifische Förderbestimmungen

Maßnahmenschwerpunkt: 2a Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz		
Vorhabenscharakter	**Nichtproduktive Vorhaben**	**Produktive Vorhaben**
Fördersatz (%)	90*	60
Aufschläge auf den Fördersatz (%-Punkte)	-	-
Zuschussobergrenze (EUR) (entfällt bei Kooperationsvorhaben)	150.000	150.000

** Hinweis: Kommunal Begünstigte können gemäß Richtlinie LEADER max. 80%-Förderung erhalten*

Maßnahmenschwerpunkt: 2b Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung		
Vorhabenscharakter	**Nichtproduktive Vorhaben**	**Produktive Vorhaben**
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%-Punkte)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR) (entfällt bei Kooperationsvorhaben)	150.000	150.000
• Rückbaumaßnahmen dienen der Vorbereitung von Revitalisierungen. Eine Revitalisierung einer Fläche nach einem Rückbau erfolgt somit sowohl durch die Renaturierung dieser Fläche als auch durch die Neubebauung. • Im Falle einer anschließenden Renaturierung handelt es sich um ein nichtproduktives Vorhaben und die Maßnahmen zur Begrünung werden mitunterstützt. Die Begrünung erfolgt ausschließlich durch Pflanzungen von heimischen Arten oder solchen mit besonderer Hitze- und/oder Trockenheitsresistenz		

Maßnahmenschwerpunkt: 2c Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche		
Vorhabenscharakter	**Nichtproduktive Vorhaben**	**Produktive Vorhaben**
Fördersatz (%)	90*	60
Aufschläge auf den Fördersatz (%-Punkte)	-	-
Zuschussobergrenze (EUR) (entfällt bei Kooperationsvorhaben)	150.000	150.000

Unterstützt werden ausschließlich Pflanzungen von heimischen Arten oder solchen mit besonderer Hitze- und/oder Trockenheitsresistenz.

** Hinweis: Kommunal Begünstigte können gemäß Richtlinie LEADER max. 80%-Förderung erhalten*

Der Erwerb von Flächen zählt bei allen Maßnahmenschwerpunkten zu den förderfähigen Ausgaben zählen, wenn dies zur Erreichung der Projektziele notwendig ist. Hiervon ausgenommen sind Rückbauvorhaben ohne nachfolgende Renaturierung.

Inhalte und Zielstellungen im Handlungsfeld 3 „Grundversorgung und Lebensqualität“

Das Handlungsfeld 3 bündelt alle Maßnahmen, die zu einer guten Versorgung und einem für alle Generationen lebenswerten Umfeld in den Dörfern beitragen, dass sich durch eine hohe Lebens- und Wohnqualität in Verbindung mit eigenverantwortetem Bürgerengagement auszeichnet. Es gibt drei Entwicklungsziele mit mehreren Maßnahmen- und Förderbereichen.

Ziele und maßnahmenspezifische Förderbestimmungen für das Entwicklungsziel 3.1

Die Maßnahmen des Schwerpunkts 3.1 zielen auf die Versorgung der Bevölkerung im Bereich der Nahversorgung, Gesundheit und Mobilität, aber auch der sozialen Infrastruktur. Wir unterstützen Vorhaben, die die Bereitstellung von Waren des täglichen Bedarfs sicherstellen bzw. ausweiten, das Angebot von medizinischen Dienstleistungen bzw. Dienstleistungen des Gesundheitssektors weiterentwickeln, die Alltagsmobilität verbessern oder Maßnahmen in den Dörfern, die Austausch und Begegnung fördern oder den Freizeitwert erhöhen.

<u>Mögliche Fördergegenstände könnten sein (nicht abschließend):</u>

+ Anpassung von Einrichtungen für multifunktionale, dezentrale bzw. mobile Nahversorgung
+ Unterstützung digitaler Formate zur Nahversorgung
+ Um- und Wiedernutzung zur Nahversorgungseinrichtung
+ Maßnahmen zur Ansiedlung oder Erhalt von Gesundheitseinrichtungen
+ Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen
+ Ausbau und Anpassung von Gehwegen und innerörtlichen Plätzen
+ Bedarfsgerechte Aufwertung von Umstiegs- und Knotenpunkten zur multimodalen Nutzung
+ Ausbau/Neubau/Lückenschluss von Fuß- und Radwegen für den Alltagsverkehr
+ Förderung flexibler, alternativer Mobilitäts-/Bedienformen
+ Errichtung, Erweiterung und (Teil-)Sanierung von Spielplätzen
+ Generationengerechte Gestaltung von innerörtlichen Plätzen und Treffpunkten
+ Digitalisierungsmaßnahmen an der Schnittstelle Verwaltung – Bürger

Maßnahmenschwerpunkt: 3.1a Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes		
Vorhabenscharakter	**Nichtproduktive Vorhaben**	**Produktive Vorhaben**
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%-Punkte)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR) (entfällt bei Kooperationsvorhaben)	200.000	200.000

- Bauliche Maßnahmen an Gebäuden werden nur im Zusammenhang mit einer Um- oder Wiedernutzung gefördert. Reine Modernisierungsmaßnahmen sind von einer Förderung ausgeschlossen.
 Eine Umnutzung ist gegeben, wenn eine bisherige Funktion eines Gebäudes nicht mehr besteht oder diese Funktion in Zukunft ausläuft und in eine neue Nutzung überführt wird. Eine Wiedernutzung liegt vor, wenn durch ein Vorhaben ein leerstehendes Gebäude in seiner vorgesehenen Funktion wiederhergestellt wird oder ein vom Leerstand bedrohtes Gebäude in seiner Funktion erhalten bleibt.
- Grunderwerb und Neubauten sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Maßnahmenschwerpunkt: 3.1b Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung		
Vorhabenscharakter	**Nichtproduktive Vorhaben**	**Produktive Vorhaben**
Fördersatz (%)	80 (Hausärzt:innen 90)	50 (Hausärzt:innen 90)
Aufschläge auf den Fördersatz (%-Punkte)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR) (entfällt bei Kooperationsvorhaben)	150.000	150.000

- Hausärztliche Praxen werden generell mit 90 % gefördert. In diesen Fällen entfällt der Fördersatzaufschlag auch bei Neugründung einer Niederlassung.
- Neubau ist in begründeten Einzelfällen förderfähig.

Maßnahmenschwerpunkt: 3.1c Verbesserung der Alltagsmobilität Maßnahmenschwerpunkt: 3.1d Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung		
Vorhabenscharakter	**Nichtproduktive Vorhaben**	**Produktive Vorhaben**
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%-Punkte)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR) (entfällt bei Kooperationsvorhaben)	150.000	150.000

- Der Ausbau von innerörtlichen und Gemeindeverbindungsstraßen ist nicht förderfähig, Ausnahmen sind Zuwegungen und der multifunktionale Wegebau.
- Investitionen in technische Basis-Straßenverkehrsinfrastruktur in Form von Gemeinde-, Kreis, Landes- oder Bundesstraßen sind von einer Förderung ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Vorhaben, wenn sie Teil eines integrierten Vorhabens sind oder einen durch die LAG begründeten gemeinschaftlichen Mehrwert aufweisen oder sich durch einen besonderen Innovationsgehalt auszeichnen.
- Breitband- und Funknetzausbau sind von einer Förderung ausgeschlossen.
- Anlagen zur Erzeugung von Energie im produktiven Zusammenhang sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Ziele und maßnahmenspezifische Förderbestimmungen für das Entwicklungsziel 3.2

Die Maßnahmen des Schwerpunkts 3.2 unterstützen die Integration, Teilhabe, das bürgerschaftliche Engagement und den Erhalt einer vielfältigen Vereinslandschaft. Zur Einreichung aufgerufen sind Vorhaben, insbesondere von Vereinen, die sich an der Gestaltung eines lebenswerten Umfelds vor Ort einsetzen, das soziale Miteinander stärken oder die Bedingungen für bürgerschaftliches Engagement verbessern.

Mögliche Fördergegenstände könnten sein (nicht abschließend):

+ Bauliche Maßnahmen an Vereinsanlagen, Kinder- und Jugendeinrichtungen und deren Ausstattung
+ Entwicklung und Erprobung neuer Formate zur Unterstützung und Gewinnung niedrigschwelligen Engagements wie Engagementtage etc.
+ Jugendhilfeangebote, Unterstützung von Kinder- und Jugendinitiativen sowie Senior:innen
+ Teamtrainingsangebote für Vereine und Engagementgruppen
+ Maßnahmen zur Verbesserung der Willkommenskultur
+ Integration/Inklusion von Randgruppen, Minderheiten und Menschen mit besonderen Bedarfen

Maßnahmenschwerpunkt: 3.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements		
Vorhabenscharakter	**Nichtproduktive Vorhaben**	**Produktive Vorhaben**
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%-Punkte)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR) (entfällt bei Kooperationsvorhaben)	150.000	150.000
Neubau ist in begründeten Einzelfällen förderfähig.		

Ziele und maßnahmenspezifische Förderbestimmungen für das Entwicklungsziel 3.3

Die Maßnahmen des Schwerpunkts 3.3 zielen auf den Erhalt des kulturellen Erbes in Form von regionaltypischen Bauweisen, Traditionen und Bräuchen sowie der Ermöglichung von kulturellen Formaten im Bereich Kunst, Musik, Theater, Literatur etc,. Zur Einreichung aufgerufen sind Vorhaben, die die Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum erhöhen, Gebäude und Anlagen mit hohem baukulturellem Wert erhalten, alte Handwerkstechniken nicht in Vergessenheit geraten lassen und/oder das kulturelle Erbe mit Hilfe von digitalen Werkzeugen neu interpretieren oder jungen Zielgruppen erschließen.

Mögliche Fördergegenstände könnten sein (nicht abschließend):

+ Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes
+ Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum
+ Erhalt alter Handwerkstechniken
+ altersgruppengerechte Qualifizierung von Kulturangeboten
+ Unterstützung regionaler Festkultur
+ Digitale Maßnahmen zur Sicherung des Kulturerbes
+ Sanierung von (Klein-)Denkmälern

Maßnahmenschwerpunkt: 3.3 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität		
Vorhabenscharakter	**Nichtproduktive Vorhaben**	**Produktive Vorhaben**
Fördersatz (%)	80	50
Aufschläge auf den Fördersatz (%-Punkte)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben
Zuschussobergrenze (EUR) (entfällt bei Kooperationsvorhaben)	60.000	60.000
• Maßnahmen an Bauwerken werden nur ausgewählt, wenn Denkmalschutz oder ein kulturhistorisches Interesse bestehen oder es sich um ein erhaltenswertes Gesamtensemble handelt. • Bauliche Maßnahmen an Kirchen werden nicht ausgewählt. • Bauliche Maßnahmen an kirchlichen Gebäuden werden nur ausgewählt, wenn diese nicht ausschließlich zu Zwecken der Religionsausübung genutzt werden. • Neubau ist in begründeten Einzelfällen förderfähig.		

Inhalte und Zielstellungen im Handlungsfeld 4 „Bilden“

Im Handlungsfeld 4 sind alle Maßnahmen zusammengefasst, die sich der Vermittlung von Wissen, Schulung von Kompetenzen oder dem Erlernen von Fähigkeiten widmen. Wir unterstützen den Ansatz der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowohl in der schulischen als auch in der Erwachsenbildung und fördern Lernorte, an denen Bildungsinhalte aufbereitet und weitergegeben werden. Wir unterstützen Vorhaben, die die Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Bildungsinfrastruktur und gutes Lernen schaffen.

Zur Einreichung aufgerufen sind Projekte, die das frühkindliche oder schulische Bildungs- und Betreuungsangebot verbessern. Des Weiteren werden Vorhaben unterstützt, die außerhalb der formalen Bildungslandschaft angesetzt sind, das lebenslange Lernen unterstützen und Menschen zur Selbstbefähigung verhelfen.

<u>Mögliche Fördergegenstände könnten sein (nicht abschließend):</u>

+ Erhalt oder Weiterentwicklung baulicher Infrastruktur von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
+ Erhalt und Weiterentwicklung schulischer oder vorschulischer Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote
+ Erhalt und Weiterentwicklung von Sportstätten
+ Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten beispielsweise in Form von:
 - Energieberatung
 - Beratungsangebot für barrierearmen Um- und Neubau
 - Entwicklung von digitalen Bildungsangeboten, Bildungs- und Informationsangebote zu digitalen Werkzeugen
 - Teamtrainingsangebote für Vereine
 - Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Maßnahmenspezifische Förderbestimmungen

Maßnahmenschwerpunkte **4a Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)** **4b Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten**		
Vorhabenscharakter	**Nichtproduktive Vorhaben**	**Produktive Vorhaben**
Fördersatz (%)	80	-
Aufschläge auf den Fördersatz (%-Punkte)	10 für Existenzgründer:innen und Kooperationsvorhaben	-
Zuschussobergrenze (EUR) (entfällt bei Kooperationsvorhaben)	150.000	-
Der Grunderwerb ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Errichtung von Neubauten ist beim Maßnahmenschwerpunkt 4a in begründeten Einzelfällen möglich.		

Allgemeine Hinweise und Fördervoraussetzungen

+ Der Grunderwerb ist grundsätzlich von einer Förderung ausgeschlossen. Die Errichtung von Neubauten ist nur für jene Maßnahmenschwerpunkte und nur in begründeten Einzelfällen möglich, wenn es in den maßnahmenspezifischen Förderbestimmungen als Möglichkeit aufgeführt ist.
+ *Produktive Vorhaben* beinhalten üblicherweise materielle oder immaterielle Investitionen und dienen unmittelbar der Herstellung von Waren oder Dienstleistungen. Bei juristischen Personen sind sie direkt mit Umsatzsteigerungen, Werterhöhungen bzw. Arbeitsplatzschaffungen oder -sicherungen über die Projektlaufzeit hinaus verbunden. Bei natürlichen Personen sind produktive Vorhaben solche mit privater Gewinnerzielungsabsicht oder ganz überwiegend privatem Nutzen beim Antragsteller. Die Rechtsform des Antragstellers ist unbeachtlich.
+ *Nichtproduktive Vorhaben* betreffen entweder
 a) den hoheitlichen Aufgabenbereich der Gebietskörperschaften oder
 b) wirtschaftliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge z. B. sozialer, kultureller, bildender, umwelt- oder naturschützender Art, die im Gemeinwohlinteresse liegen und in der Regel nicht kostendeckend erbracht werden können oder
 c) gemeinnützige Anliegen oder
 d) Anliegen, die keine unmittelbaren produktiven Wirkungen entfalten, etwa wenn organisationsübergreifende Kooperationen (auch von Unternehmen) aufgebaut werden, die in der Einzelorganisation keine unmittelbar der Maßnahme zuordenbaren Umsatz- oder Gewinnsteigerungen erwarten lassen und die nicht direkt arbeitsmarktwirksam sind.
+ Existenzgründer:innen sind juristische oder natürliche Personen, die die Anmeldung einer Unternehmenstätigkeit im Haupterwerb beabsichtigen oder deren Anmeldung zum Zeitpunkt der Projektanzeige nicht mehr als drei Jahre zurückliegt, sowie Betriebsnachfolgen.
+ Zu den förderfähigen Ausgaben zählen materielle und immaterielle Investitionen (Buchstaben a-e) sowie nicht-investive Maßnahmen (Buchstaben f-i):

a) Errichtung, Erwerb, einschließlich Leasing von unbeweglichem Vermögen einschließlich Tiefbauleistungen im Rahmen der Mitverlegung weiterer Netzinfrastrukturen bei Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur
b) Modernisierung beweglicher Gegenstände, soweit hiermit eine Weiterentwicklung verbunden ist, die den Zielen der LES dient (bloße Reparaturen, Instandhaltungen oder Aufbereitungen ohne Weiterentwicklung sind ausgeschlossen
c) Kauf oder Leasingkauf neuer Maschinen und Ausstattung,
d) allgemeine Ausgaben etwa für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung sowie für Beratung zu ökologischer Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Tragfähigkeit, einschließlich Durchführbarkeitsstudien und
e) Erwerb oder Entwicklung von Computersoftware und Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights, Marken.
f) Betriebs-, Personal-, Schulungskosten,
g) Kosten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit,
h) Netzwerkkosten und
i) Studien

+ Begonnene Vorhaben sind von einer Förderung ausgeschlossen.
Als Vorhabenbeginn gilt der Beginn der Tätigkeiten beziehungsweise der Bauarbeiten für die Investition oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung, die das Vorhaben oder die Tätigkeit unumkehrbar macht.
Nicht als Beginn gelten Vorarbeiten, wie die Einholung von Genehmigungen, die Erstellung von Durchführbarkeitsstudien oder Architekten- und Ingenieurleistungen.
Es sind nur diejenigen Ausgaben förderfähig, die nach Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde entstanden sind.
+ Baumaßnahmen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten oder in Hochwasserentstehungsgebieten sind ohne Vorlage einer Ausnahmegenehmigung der zuständigen unteren Wasserbehörde von einer Förderung grundsätzlich ausgeschlossen. Zur Überprüfung des Standorts kann das Geoportal Sachsen herangezogen werden: Link zum Geoportal).
+ Eine Förderung für bauliche Investitionen ist nur für Eigentümer:innen bzw. Erbbauberechtigte und nur in bestimmten Fällen für Pächter:innen möglich. Ein:e Pächter:in kann Zuwendungen für bauliche Maßnahme nur dann erhalten, wenn entweder eine Gebietskörperschaft oder eine Religionsgemeinschaft, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts konstituiert ist, Eigentümerin des betroffenen Grundstücks ist. In solchen Fällen kann die Förderung auf Grundlage eines Pacht- bzw. Mietvertrages erfolgen. Die Pachtdauer muss mindestens die projektspezifische Zweckbindungsfrist berücksichtigen und der Nutzungsberechtigung darf nichts entgegenstehen, was die Umsetzung des Vorhabens oder die Sicherstellung des Zuwendungszwecks einschränkt. Auch muss für die Dauer der Zweckbindung das Recht zur ordentlichen Kündigung des Pachtvertrages ausgeschlossen sein. Die Eigentümerin muss die Zustimmung zum Vorhaben erteilen.
+ Die Zuwendung mindestens 5.000 € betragen. Bei Vorhaben zur Vorbereitung einer Kooperation liegt die Untergrenze bei 500 €.

Information zur Vorhabensauswahl

Die Vorhabenauswahl wird vom Entscheidungsgremium (EG) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) vorgenommen. Sie erfolgt entsprechend der LES Dübener Heide Sachsen anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle fristgerecht und vollständig eingereichten Vorhaben werden durch das EG anhand von Kohärenz- und Auswahlkriterien geprüft und bewertet.
Kohärenzkriterien dienen der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Sie stellen die Mindestkriterien dar. Vorhaben, die diese Kohärenzkriterien zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Mit den Auswahlkriterien bewertet das EG die Förderwürdigkeit des Projekts, die Passgenauigkeit zur LES und erstellt eine Rangfolge. In Abhängigkeit des aufgerufenen Budgets dient diese Rangliste der Auswahl der Vorhaben.
Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf zur Maßnahme erfolgt, können diese Vorhaben ein weiteres Mal eingereicht werden.

Alle Vorhaben erhalten eine ausführliche Dokumentation der Auswahlentscheidung.
Eine positive Auswahlentscheidung ist nicht unbefristet gültig. Antragstellende müssen bis spätestens 15.12.2026 ihren Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einreichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, muss das Vorhaben erneut im Rahmen eines entsprechenden Projektaufrufes angemeldet werden.

Antragstellende, deren Vorhaben von der LAG abgelehnt wurde, können die Ablehnung von der zuständigen Bewilligungsbehörde überprüfen lassen, indem sie dort direkt einen Antrag auf Förderung stellen.

Kontakt und beratende Stelle

Regionalmanagement Dübener Heide
Monika Weber, Claudia Jakobartl, Jessica Kniza
Paradeplatz 19
04849 Bad Düben

Tel.: 034243-348 798
Mobil: 0171-748 85 94
E-Mail: info@leader-duebener-heide.de

Website: www.leader-duebener-heide.de

Anlagen

Projektanmeldebogen
Anlage Einheitskosten Gebäude
Anlage Einheitskosten Personal
Kohärenz- und Auswahlkriterien

Kofinanziert von der Europäischen Union

Dübener Heide NATURPARK

Ergebnisse der Auswahlsitzung der LAG LEADER Dübener Heide vom 01.10.2026

Aufruf 2026-03 / KOM

Handlungsfelder: 2 Natur und Umwelt
3 Grundversorgung und Lebensqualität
4 Bilden

Maßnahmenschwerpunkte:

- 2a-Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz
- 2b-Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung
- 2c-Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche
- 3.1a-Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes
- 3.1b-Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung
- 3.1c-Verbesserung der Alltagsmobilität
- 3.1d-Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung
- 3.2-Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
- 3.3-Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität
- 4a-Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung
- 4b-Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

Beginn des Aufrufs: 08.07.2026
Ende des Aufrufs: 26.08.2026
Budget: 175.265,23 EUR

Folgende Vorhaben wurden zur Förderung aus dem Budget ausgewählt:

Antragsteller	Ort	Vorhaben
Gemeinde Doberschütz	Doberschütz	Entsiegelung und Umgestaltung des Feuerlöschteiches zum Regenwassergarten mit naturnahem Aufenthaltsbereich
Gemeinde Elsnig	Neiden	Modernisierung und nachhaltige Neuausstattung der Kita Neiden
Gemeinde Trossin	Trossin	Umbau der Sanitäranlagen im Dorfgemeinschaftshaus, ehemalige Gaststätte in Trossin
Gemeinde Doberschütz	Doberschütz	Vom Schulgarten auf den Teller - Anschaffung einer Schullernküche

Gemeinde Laußig	Authausen	Schallschutz Turnhalle Authausen
Gemeinde Dreiheide	Großwig	Sanierung der Wände, der Wand- und Deckenvertäfelung mit Einbauvitrinen sowie der Holzgeländer im EG und OG des Foyers im Gutshaus Großwig sowie die Erneuerung des Belages im Windfang zum Foyer

Drei angemeldete Vorhaben wurden aufgrund nicht mehr ausreichenden Budgets abgelehnt, ein Vorhaben erfuhr die Ablehnung, weil es im Ranking nicht die erforderliche Mindestpunktzahl erreichte.